

Informationsvorlage**2019-2024/Info-252****Status: öffentlich**

Bereich Fachbereich Bau und Stadtentwicklung (BAU)
Bearbeiter Herr Hauke

Erstellungsdatum: 24.05.2023
Aktenzeichen 65.11.02-VE/P

Betreff:

Widmung der Straße „Heckenweg,, Erschließungsvertrag Heinigte in Parchen mit der GWG

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

Heinigte“ in Parchen zwischen der Stadt Genthin und der GWG wurde am 20.06.1996 unterzeichnet. Im November 2022 wurde die Baumaßnahme Straßenendausbau Heckenweg in Parchen ohne Mängel abgenommen.

Damit geht die Baulastträgerschaft auf die Stadt Genthin über.

Auf Grundlage des B-Planes und des Erschließungsvertrages wird hiermit durch die Fertigstellung und Abnahme der Straße gemäß § 6 StrG LSA das Anzeigen der Widmung übernommen.

Dafür wird die Straße „Heckenweg“ in das Bestandsverzeichnis aufgenommen und für 6 Monate öffentlich ausgelegt. Der Widmungsakt ist nach diesem Zeitraum abgeschlossen.

Der grundsätzliche Beschluss des Stadtrates, der einer Widmung vorausgeht, wurde durch die Darstellung und Festsetzung einer öffentlichen Straße im Bereich des Bebauungsplans und den diesbezüglichen Beschlüssen ersetzt.

Sachverhalt:

Der Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan „Die

Anlagen:

Plan
Übersicht

(D. Turian)
Fachbereichsleiter/in

(M. Günther)
Bürgermeister